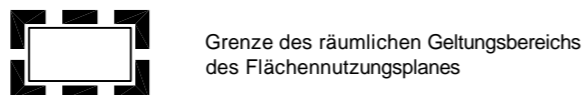


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 110. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
 Technische Mitarbeit: F. Bley



Oldenburg, den 04.12.2014

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 110. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 110. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 110. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

 Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 110. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die 110. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 110. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____

 Samtgemeindebürgermeister